
Medieninformation

Geschäft	Informationen aus der Gemeinde Zumikon.
-----------------	--

Datum	7. September 2020
-------	-------------------

Nummer	0.11.2.2
--------	----------

Geschäfte für die Gemeindeversammlung vom 22. September 2020

Der Gemeinderat hat am 8. Juli 2020 die Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 22. September 2020, 19:00 Uhr, im Gemeindesaal Zumikon, verabschiedet. In dieser Medieninformation werden die an der Gemeindeversammlung zu behandelnden Geschäfte etwas ausführlicher erläutert.

Jahresrechnung 2019.

Über den Abschluss der Jahresrechnung 2019 wurde bereits im Frühjahr 2020 ausführlich berichtet, deshalb erfolgt hier keine detaillierte Berichterstattung mehr. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Ertrag von rund CHF 75,45 Mio. und einem Aufwand von rund CHF 69,81 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5,63 Mio. ab (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 0,23 Mio.). Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von rund CHF 6,69 Mio. aus (Budget: CHF 7,92 Mio.).

Schaffung einer kommunalen Teilzeitstelle für die Begabungs- und Begabtenförderung.

In Zumikon sollen begabte Schüler/innen zusätzlich gefördert werden können. Zu diesem Zweck beabsichtigt die Schulpflege, die Begabungs- und Begabtenförderung in Zumikon zu institutionalisieren und eine neue kommunale Teilzeitstelle für eine Fachperson zu schaffen. Dazu soll ein Kreditrahmen von jährlich maximal CHF 90'000.00 bewilligt werden.

Begabungsförderung ist ein Grundauftrag der Volksschule und erfolgt grundsätzlich im Regelunterricht. Es gibt aber auch Schüler/innen mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt. In diesem Fall sind weitere Massnahmen im Bereich der Begabtenförderung angezeigt.

Die Primarschule Zumikon hat sich sowohl in den Legislaturzielen der Schulpflege als auch im Schulprogramm 2019 bis 2023 zum Ziel gesetzt, Schüler/innen mit besonderen Begabungen im Rahmen eines kommunalen Ergänzungsangebots zusätzlich zu fördern. Bereits heute erhalten die Klassenlehrpersonen von schulischen Heilpädagogen zusätzlich Unterstützung. Wenn man die zunehmende Heterogenität der heutigen Schulklassen berücksichtigt, sind diese Ressourcen jedoch nicht ausreichend, um einer gezielten Förderung in diesem Bereich gerecht zu werden. Zusätzliche Ressourcen, verknüpft mit konkreten Vorgaben,

sind deshalb erforderlich. Alle anderen Schulen im Bezirk haben dies erkannt und verfügen bereits über entsprechende Angebote. Mit der Einführung einer spezifischen Begabungs- und Begabtenförderung schliesst die Primarschule Zumikon eine Lücke.

So wurde ein Konzept "Begabungs- und Begabtenförderung Schule Zumikon" ausgearbeitet (siehe Website der Schule). Dieses Konzept sieht vor, dass Schüler/innen, welche in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen ihrer Altersgruppe deutlich voraus sind, gezielt gefördert werden. Dies erfolgt einerseits integrativ während des Regelunterrichts durch Anreicherung des Schulstoffs mit zusätzlichen Themen und Inhalten (Begabungsförderung). Andererseits sollen auch separative Formen wie z.B. halbjährlich wechselnde Projektarbeiten und Mentorings ausserhalb der Regelklasse angeboten werden (Begabtenförderung).

Die künftige Fachperson Begabungs- und Begabtenförderung soll gemäss Konzept die Klassenlehrpersonen im Klassenzimmer unterstützen, beraten und spezielle Unterlagen für speziell begabte Schüler/innen zusammenstellen. Zudem soll sie ihr Fachwissen ins Team eingeben und konkrete Umsetzungsideen vermitteln. Gegenüber Schülern/-innen sowie den Eltern bietet die Fachperson Beratung und Unterstützung an und leitet zudem ein spezifisches Förderprogramm für ausgewählte Schüler/innen.

Für eine effiziente und effektive Umsetzung wird für die neue Fachstelle mit einem Teilzeit-Pensum von 60 % gerechnet. Die damit verbundenen, jährlich wiederkehrenden Kosten für die Teilzeitstelle belaufen sich voraussichtlich auf ca. CHF 60'000.00 bis CHF 80'000.00. Um die Anstellung einer bestmöglich geeigneten Fachperson nicht aus formellen Gründen zu verunmöglichen und darüber hinaus auch die künftige Lohnentwicklung/Teuerung für die kommenden Jahre abzudecken, wird der Gemeindeversammlung ein Kredit von maximal CHF 90'000.00 vorgelegt. Sinnvollerweise erfolgt die Anstellung einer solchen Fachperson jeweils auf den Beginn eines Schuljahrs. Aufgrund der Corona-bedingten Verschiebung der Gemeindeversammlung war eine formal korrekte Beschlussfassung für das Schuljahr 2020/21 nicht mehr möglich. Deshalb hat die Schulpflege in eigener Kompetenz per 1. August 2020 eine bis Ende 2020 befristete Anstellung einer Fachperson vorgenommen. Sollte die Gemeindeversammlung den Antrag ablehnen, müsste die Stelle wieder aufgehoben werden.

Gemäss der geltenden Gemeindeordnung (Art. 36) haben eigenständige Kommissionen (wie die Schulpflege) die Kompetenz, selber Anträge an die Gemeindeversammlung zu stellen. Diese gehen zunächst an den Gemeinderat, der sie unverändert, zusammen mit einem eigenen Antrag weiterleitet. Dies wurde im vorliegenden Fall so gehandhabt. Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag der Schulpflege und beantragt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.

Abrechnung Ausführungskredit zur inneren Erneuerung des Gemeindehauses. Nachtragskredit.

Die innere Erneuerung des Gemeindehauses wurde im Jahr 2019 durchgeführt. Der Ausführungskredit von CHF 1,24 Mio. wurde um knapp CHF 44'000.00 überschritten, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit genehmigt werden muss.

Das Gemeindehaus am Dorfplatz 1 stammt aus dem Jahr 1979. Nach rund 40 Jahren Nutzung durch die Verwaltung und die Zumiker Einwohner/innen standen diverse Arbeiten zur inneren Erneuerung des Verwaltungsbereichs an. Einerseits handelte es sich dabei um Arbeiten für den Werterhalt, auf der anderen Seite um Anpassungen, mit denen übergeordnete heutige baubehördliche Auflagen erfüllt wurden. Zudem wurde für die Gemeindepolizei ein neuer Sicherheitsbereich mit Schalter eingerichtet und der Pausenraum wurde durch einen grösseren Mehrzweckraum ersetzt. Am 8. Dezember 2018 bewilligte die Gemeindeversammlung hierfür einen Gesamtkredit in der Höhe von CHF 1'240'000.00.

Die Bauarbeiten wurden termingerecht hauptsächlich im Jahr 2019 ausgeführt. Im Jahr 2020 folgten kleinere Abschlussarbeiten und die Behebung der wenigen Ausführungsmängel. Die Schlussabrechnung über die Baukosten beläuft sich auf insgesamt CHF 1'283'799.70, was einer Kostenüberschreitung von + 3,53 % entspricht und die Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 43'799.70 erfordert.

Die Mehrkosten resultieren aus den im Kostenvoranschlag nicht vorgesehenen Büro-Provisorien (Container auf dem Dorfplatz, rund CHF 28'000.00) für die Einwohnerdienste und die Gemeindepolizei sowie aus der Neuanschaffung von Mobiliar/Einrichtungen (rund CHF 51'000.00), deren Notwendigkeit erst im Verlauf des Umbaus erkannt wurde. Andererseits konnten auch diverse Arbeiten tiefer als im Kostenvoranschlag vergeben bzw. abgerechnet werden. Aus der Differenz von Mehr- und Minderkosten resultieren netto die erwähnten Mehrkosten von CHF 43'799.70. Ein vom Kanton ausgerichteter Förderbeitrag für die neue, energiesparende Beleuchtung in der Höhe von CHF 10'688.00 reduziert die effektive Kostenüberschreitung auf netto rund CHF 33'000.00 bzw. 2,67 %; dieser Betrag fliesst jedoch nicht in die eigentliche Baurechnung mit ein.

Corona-Massnahmen anlässlich der Gemeindeversammlung.

Die aktuelle Situation rund um die Corona-Pandemie macht eine Reihe von Massnahmen zur Vermeidung von Neuansteckungen erforderlich. Die wichtigsten Massnahmen sind hier aufgeführt:

- Mit dem Einladungs-Flyer wurde sämtlichen in Zumikon Stimmberechtigten auch ein Anmeldeformular im Format A5 zugestellt. Sämtliche Teilnehmer/innen sind gebeten, diesen Talon ausgefüllt an die Gemeindeversammlung mitzubringen. Damit können lange Wartezeiten beim Einlass vermieden werden. Die Stimmberechtigten sind zudem gebeten, frühzeitig zu erscheinen; die Türöffnung ist bereits um 18:00 Uhr.
- Personen, die sich krank fühlen oder Grippe-Symptome aufweisen, bleiben bitte zuhause.
- Alle Teilnehmenden sind gebeten, ihre Hände beim Eingang zum Gemeindesaal zu desinfizieren. Desinfektions-Stationen stehen zur Verfügung.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Teilnehmenden ist einzuhalten.
- Die einzelnen Stuhlreihen werden ebenso mit einem Abstand von 1,5 Meter aufgestellt.
- Zwischen allen Stimmberechtigten bleibt jeweils ein Sitzplatz frei.
- Im Gemeindesaal gilt eine Maskentragpflicht. Sobald die Sitzplätze eingenommen sind, darf die Maske abgenommen werden. Personen, die einer Risikogruppe angehören, wird empfohlen, die Maske während der gesamten Versammlung zu tragen.
- Die Teilnehmenden sind gebeten, während der Versammlung an ihrem Platz zu bleiben und nicht im Saal zu zirkulieren. Bei einer Wortmeldung ist die betreffende Person gebeten, auf direktem Weg zum Rednerpult und anschliessend wieder zurück zu gehen.

Wir danken für das Verständnis und die Einhaltung der Schutzmassnahmen. Die Gesundheit aller Zumi-
ker/innen liegt uns am Herzen - wir zählen auch auf Ihre Eigenverantwortung.

*Für nähere Auskünfte zu dieser Medieninformation wenden Sie sich bitte an das Sekretariat Gemeinderat
(Tel. 044 918 78 40). Dort vermittelt man Ihnen den zuständigen Gesprächspartner.*

Für die Richtigkeit:



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber